



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Telefon: 04852/64488; Fax: 64488-3
e-mail: gemeinde@oberlienz.at
homepage: www.oberlienz.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung vom 04. September 2014

BESCHLÜSSE

1.

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Substanzverwalters, dessen ersten und zweiten Stellvertreters und eines Rechnungsprüfers im Sinne des § 36 Abs. 5 TFLG 1996.

Der Gemeinderat Oberlienz bestellt nachstehende Personen aus den Reihen des Gemeinderates für die Funktionsperiode:

Substanzverwalter:	Bürgermeister Huber Martin
1.Substanzverwalter-Stv.:	Gemeinderat Tschellnig Herwig
2.Substanzverwalter-Stv.:	Gemeinderat Gomig Alois
Rechnungsprüfer:	Gemeinderat Gutternig Peter

2.

Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise betreffend die Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberlienz.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Durchführung der Holzschlägerungsarbeiten im heurigen Jahr im Ausmaß des festgelegten Hiebsatzes von 500 fm/Jahr (300 fm Schadholz wurden schon geschlägert, 200 fm sind noch offen und liegt dafür eine Bewilligung der BFI Osttirol vor). Weiters werden die notwendigen Wegerhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

3.

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines geänderten Entwurfes für einen Bebauungsplan im Bereich Gp. 611 (Totschnig).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr. 56/2011, den vom örtlichen Raumplaner DI Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten geänderten Entwurf über die Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 611 KG. Oberlienz (Bereich Totschnig Bernhard vlg. Pöllander in Oberlienz), laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Dipl.-Ing. Architektengemeinschaft Scherzer-Griessmann-Mayr, 9900 Lienz, durch 2 Wochen (verkürztes Verfahren) hindurch vom 05.09.2014 bis einschl. 22.09.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des geänderten Bebauungsplanes gefasst.

4.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gste. 290/2 und 290/3 je KG Oberlienz (Baumgartner/Zeiner).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 290/2 und 290/3 je KG Oberlienz (Bereich Baumgartner/Zeiner in Oberlienz), beschlossen in der GR Sitzung vom 09.12.1997, bzw. 11.03.1998, aufsichtsbehördlich genehmigt bzw. verordnungsgeprüft vom Amt der Tiroler Landesregierung unter Zahl Vel-546-700/25-8 vom 04.05.1998, Kundmachung vom 13. – 28.05.1998), damit das eingereichte Bauansuchen auf Errichtung eines Zubaus realisiert werden kann.

5.

Beratung und Beschlussfassung über die Weiterverlängerung der Schülerbeförderung Glanz.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vertragsverlängerung der Schülerbeförderung für das Schuljahr 2014/15 nach Glanz mit dem Reisebüro Alpenland, E. Manfreda & Co.KG., Lienz, gemäß dem oben angeführten Angebot vom 4.8.2014 (VW Bus und Taxi für die Beförderung von 13 Schülern vormittags, mittags und bei Bedarf nachmittags) in Höhe von € 91,00 inkl. MWSt. pro Einsatztag und € 19,00 inkl. MWSt. pro Zusatzfahrt am Nachmittag. Weiters beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Vorschreibung des Selbstbehaltes in Höhe von € 19,60 pro Schüler an die Eltern der zu befördernden Schüler.

6.

Beratung und Beschlussfassung – Antrag auf Schulwechsel in die Volksschule Glanz.

Der Gemeinderat Oberlienz erteilt dem Antrag auf Einschulung des Kindes Laura Mahl, Oberdrum 104, in die Volksschule Glanz die Zustimmung aus den angeführten Gründen. Der Schülertransport ist von den Eltern selbst zu organisieren und zu finanzieren.

7.

Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Bereich Fa. Micado Smart Engineering GmbH.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Fa. Micado GmbH (Betriebsneugründung) an die heimische Fa. OSTA, 9903 Oberlienz Nr. 61, zum Anbotspreis von € 5.495,04 exkl. USt.

8.

Beratung und Beschlussfassung – Erlassung Tierseuchenbeiträge 2014 (landw. Förderung).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Erlassung der Tierseuchenbeiträge 2014 an den Tierseuchenfonds in Höhe von € 1.645,75 (abzüglich Einhebevergütung von 4 % d.s. € 65,83 somit Nettobetrag von € 1.579,92) als Landwirtschaftsförderung.

9.

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines geänderten Entwurfes für einen Bebauungsplan im Bereich der Gste. 308/5 und 308/6 je KG. Oberlienz (Tiroler Bodenfonds).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr. 56/2011, den vom örtlichen Raumplaner DI Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten geänderten Entwurf über die Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 308/5 und 308/6 je KG. Oberlienz (Bereich „Schneebergerfeld“ in Oberlienz), laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Dipl.-Ing. Architektengemeinschaft Scherzer-Griessmann-Mayr, 9900 Lienz, durch 4 Wochen hindurch vom 05.09.2014 bis einschl. 06.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des geänderten Bebauungsplanes gefasst.

10.

Beratung und Beschlussfassung – Betriebseröffnung Fa. Micado Smart Engineering GmbH.

Der Innovationsbetrieb - Fa. Micado Smart Engineering GmbH, 9903 Oberlienz Nr. 66 - hat den Betrieb in Oberlienz mit September 2014 aufgenommen. Es wird ein Programmablauf mit „Tag der offenen Tür“ beim Innovationsbetrieb Fa. Micado anlässlich der Betriebseröffnung sowie eine „Sonder-Gemeindezeitung“ mit Vorstellung der Oberlienzer Gewerbebetriebe gestaltet (event. Beilage im Osttiroler Bote). Die Gemeinde Oberlienz stellt dafür einen finanziellen Zuschuss in Form einer Gewerbebeförderung in Aussicht.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Martin HUBER e.h.

